

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Glinde
- Stadtkasse -
Markt 1
21509 Glinde

Stadt Glinde - Stadtkasse / Zimmer 205
Tel.: 040 / 710 02 -152, -153, -154, -151

Hinweis: Formular wird **im Original** benötigt!
Bitte daher nicht faxen / mailen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8ZZZ00000022258

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Glinde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Glinde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz entspricht dem Kassenzeichen oder der Adressnummer.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** **Einmalige Zahlung**

Abgabenart(-en): _____
(Bsp.: Grundbesitzabgaben, Kita-Gebühren, Hundesteuer etc.)

Kassenzeichen/Adressnr.:

(siehe Bescheid)

Vorname und Name: _____
(Abgaben-/Steuerpflichtiger)

Straße und Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC (8 oder 11 Stellen): ____ | ____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/Kontoinhaberin

weitere Erläuterungen siehe Rückseite ->

Hinweise der Stadtkasse Glinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundbesitzabgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- der Vergnügungssteuer
- der Kinderbetreuungskosten
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des SEPA-Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Lastschrift eine Quittung. Sie können jeder Lastschrift widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat aus.

Hinweis: Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte beachten Sie folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung hierin nicht übernommen.